Gemeinde Unterfladnitz

Amtliche Mitteilung - Zugestellt durch Post.at

Information

www.unterfladnitz.at - gemeinde@unterfladnitz.at

September 2008 - Ausgabe 03/08

Neuer Spielplatz in Wollsdorf

Weitere Informationen auf Seite 2

Seite 2
Infos zur Nationalratswahl 2008
Neu: Briefwahl und Wählen ab 16

Seite 4
Stocksport:
Erster Vergleichskampf Wollsdorf-Kühwiesen

Seite 6
Gratiskindergarten
Ab heuer kein Elternbeitrag für den Kindergarten!

Seite 8
Veranstaltungshinweise und Kurzinfos
Vereinsinfos, Servicestellen, Impressum, Veranstaltungen

Nationalratswahl am 28. September Neu: Wählen ab 16 und die Briefwahl

Am Sonntag, den 28. September wird ein neuer Nationalrat gewählt und zwei Dinge unterscheiden diese Wahl von den bisherigen Wahlen.

Wahlkarte

Zum einen sind zum ersten Mal 16-Jährige auch auf Bundesebene wahlberechtigt. Wer am 18. September 1992 oder davor geboren wurde kann sein Wahlrecht in seinem Sprengelwahllokal ausüben.

Eine zweite Besonderheit ist die Einführung der Briefwahl. Mittels Wahlkarte konnte auch bisher schon gewählt werden. Dazu musste man allerdings entweder ein österreichisches Wahllokal aufsuchen oder im Ausland wählen. Ab heuer kann bereits vor der Wahl auch im Inland gewählt werden und die Karte per Post (wichtig!) an die zuständige Bezirkshauptmannschaft gesandt werden. Eine persönliche Abgabe der Wahlkarte ist nicht möglich. Wer also am Wahlsonntag einen Ausflug plant, kann ohne Probleme bereits vorher seine Stimme abgeben.

Die Möglichkeit mittels Wahlkarte am Wahltag in einem Wahlkartenwahllokal zu wählen (bei uns ist dies im Gemeindezentrum möglich) bleibt natürlich aufrecht. In diesem Fall darf aber der Stimmzettel nicht vorher ausgefüllt werden, sondern die Wahlkarte ist samt Inhalt dem Wahlleiter zu übergeben.

Die Wahllokale befinden sich - ähnlich wie bisher -

- für Kühwiesen im Rüsthaus
- für Wollsdorf und Dietmannsdorf im Wollsdorferhof und
- für Unterfladnitz, Neudorf, Arndorf im Gemeindezentrum Unterfladnitz.

Die Wahllokale sind von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr offen. Ein Muster des Stimmzettels finden Sie auf der rechten Seite.

Umgestaltung des Sportplatzes in Wollsdorf: Neues für Groß und Klein

Im Gemeinderat wurde schon seit Jahren über eine Verlegung des Sportplatzes in Wollsdorf diskutiert, da es Wünsche nach einer großflächigen Baulandausweisung für den dortigen Bereich gab.
Anlässlich der letzten Flächenwidmungsplan-Revision, welche im heurigen Frühjahr endlich rechtskräftig geworden ist, wurde auch der bestehende Sportplatz um rund 1/3 verkleinert. Das restliche Grundstück bis zum Wald wurde in Bauland umgewidmet und soll an die bereits zahlreich vorhandenen Interessenten verkauft werden.

Da in den letzten Jahren leider kein geeignetes Grundstück gefunden werden konnte, wohin man den Sportplatz hätte verlegen können, hat sich der Gemeinderat entschieden, den Sportplatz umzugestalten und den heutigen Erfordernissen anzupassen. Viele von Ihnen haben es bereits bemerkt, dass in den letzten Wochen viele Arbeiter und diverse Baumaschinen am Sportplatz tätig geworden sind. Es entstand in relativ kurzer Zeit ein attraktiver Spiel- und Sportplatz für unsere Kinder und Jugendlichen, der bis auf ein paar Kleinigkeiten fertig gestellt und in Kürze bespielbar ist. Für unsere jüngsten BewohnerInnen wurden mehrere Spielgeräte aufgestellt. Für die etwas Größeren wurde ein Sandplatz errichtet, wo Volleyball gespielt werden kann. Gleich daneben gibt es die Möglichkeit auf einem etwas kleineren Feld Fußball zu spielen.
Geplant wurde die Anlage von Herrn Arch. Dipl-Ing. Hans-Peter Sperl, der zusammen mit engagierten Eltern und Gemeinderat Ing. Alfred Passath auch die Vorarbeiten geleitet hat.

An dieser Stelle möchte ich mich bei allen die mitgearbeitet haben und z.T. noch immer mitarbeiten bedanken und all jene, die den neu gestalteten Spielplatz besuchen werden, bitten, die Anlage sauber zu halten, und die Spielgeräte mit Sorgfalt zu benutzen, damit alle noch viele Jahre viel Freude damit haben. Haustiere dürfen nicht in die Anlage. Wenn Sie Fahrzeuge entlang des Spielplatzes abstellen, achten Sie bitte darauf, dass die Haus- u. Garageneinfahrten der Anrainer nicht verstellt werden.

(Bgm. Gerhard Hütter)

Amtlicher Stimmzettel

für die

Nationalratswahl am 28. September 2008

Regionalwahlkreis 6E Steiermark Ost

Liste Nr.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Parteibezeichnung	SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI ÖSTERREICHS	ÖSTERREICHISCHE VOLKSPARTEI	DIE GRÜNEN – DIE GRÜNE ALTERNATIVE	FREIHEITLICHE PARTEI ÖSTERREICHS	BZÖ – LISTE JÖRG HAIDER	KOMMUNISTISCHE PARTEI ÖSTERREICHS	UNABHÄNGIGE BÜRGERINITIATIVE RETTET ÖSTERREICH	LIBERALES FORUM	DIE CHRISTEN	BÜRGERFORUM ÖSTERREICH LISTE FRITZ DINKHAUSER
Kurzbezeichnung	**SPÖ**	**ÖVP**	**GRÜNE**	**FPÖ**	**BZÖ**	**KPÖ**	**RETTÖ**	**LIF**	**DC**	**FRITZ**
Für die gewählte Partei im Kreis ein × einsetzen.	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○
VORZUGSSTIMME – LANDESWAHLKREIS Für die Vergabe einer Vorzugsstimme an einen Bewerber der Landespartelliste der gewählten Partei die Bezeichnung des Bewerbers in die entsprechende Spalte einsetzen.										
VORZUGSSTIMME – REGIONALWAHLKREIS Für die Vergabe einer Vorzugsstimme an einen Bewerber der Regionalparteiliste der gewählten Partei im Kreis links vom Namensfeld ein × einsetzen.	1 Faul Christian, ○ 1949	1 Lopatka Reinhold, Dr., ○ 1968	1 Kogler Werner, Mag., ○ 1961	1 Zenz Sabine, ○ 1966	1 Rohrer Peter, ○ 1966	1 Feigl Wolfgang, Ing., ○ 1958			1 Aistl Franz, ○ 1943	1 Zeller Karl, ○ 1954
	2 Odesch Wolfgang, Maj. Dr., ○ 1970	2 Pack Jochen, ○ 1981	2 Rechtsigl Andrea, ○ Dipl. Päd.*, 1959	2 Kogler Anton, ○ 1961	2 Fieberger Bernhard, ○ 1968	2 Grundhuber Heilinde, ○ 1946			2 Neuhold Thomas, ○ BDipl. Päd., 1970	2 Kaltl Sieglinde, ○ 1942
	3 Ganster Regina, ○ 1962	3 Braunstein Florian, ○ 1998	3 Schattauer Erich, Dipl. Päd., ○ 1973	3 Hafner Erich, ○ 1959	3 Klostner Reinhard, ○ 1958	3 Biesen Edmund, ○ 1958			3 Rosemann Robert, ○ 1970	3 Hauer Elisabeth, ○ 1968
	4 Schickhofer Michael, Mag., ○ 1979	4 Schwammer Waltraud, ○ 1962	4 Bayer-Lueger Isabell, ○ 1969	4 Schalk Ewald, ○ 1970	4 Bressler Ingrid, ○ 1954				4 Heißenberger Friederike, ○ 1953	4 Stabel Rene, ○ 1974
	5 Bierbauer-Hartinger Brigitte, ○ 1961	5 Hamer Vincenz, ○ 1968	5 Handler Otmar, ○ 1955	5 Hauberger Friedrich, ○ 1970	5 Feuti Gerhard, KR, ○ 1948				5 Haas Gottfried, ○ 1944	
	6 Maierhofer Monika, ○ 1962	6 Singer Anna, ○ 1957	6 Putzl Gertraude, Mag.*, ○ 1975	6 Putz Christian, ○ 1973	6 Wagner Robert, ○ 1965				6 Kerschenbauer Josef, ○ 1962	
	7 Herzberger Tanja Maria, ○ 1971	7 Ostermann Eveline, ○ 1961	7 Muhry Patrik, ○ 1981	7 Aigner Fritz, Dr. ○ 1953	7 Kreindlhofer Wolfgang, ○ 1977				7 Haas Roswitha, ○ 1954	
	8 Hammer Hans, ○ 1959	8 Paierl Anton, ○ 1951	8 Stiasni Helga, ○ 1970	8 Hofer Gerald, ○ 1980	8 Gaugl Johann, ○ 1955				8 Heißenberger Friedrich, ○ 1942	
			9 Walzer Thomas, ○ 1984	9 Strassegger Karl, ○ 1959	9 Rottenstiner Regina, ○ 1958				9 Aistl Christine, ○ 1944	
			10 Pichlmaierhofer Herbert, ○ 1964	10 Pfaffer Lutz, ○ 1967	10 Feuti Ingeborg, ○ 1948				10 Loschaft Alois, ○ 1943	
			11 Weister Markus, ○ 1982	11 Bauer Peter, ○ 1955	11 Erlitt Hermann, ○ 1948					
			12 Lechner-Sonnek Ingrid, ○ 1953	12 Mlinzl Ingrid, ○ 1961	12 Trummer Edelfraud, ○ 1948					

Steiermärk. Landesdruckerei GmbH · 3726-2008

Muster

Stocksport:

Erster Vergleichskampf Wollsdorf : Kühwiesen

Dorfklub Kühwiesen besiegte Landesliegerverein Wollsdorf sensationell mit 2:0

Bei herrlichen Sommerwetter und guter Stimmung konnte Obmann Sepp Fiedler in Wollsdorf über 30 Stockschützen zum ersten Vergleichskampf Wollsdorf gegen Kühwiesen begrüßen. Eine große Anzahl von Schlachtenbummlern aus den beiden Ortschaften begleiteten ihre Wettkämpfer.

Das erste Spiel war bis zum letzten Schuss spannend, doch das glückliche Ende hatte Kühwiesen und diese gingen damit 1:0 in Führung. Die zweite Partie war eine klare Angelegenheit für Kühwiesen und damit war die 2:0 Niederlage für Wollsdorf besiegelt.

Trotz großer Enttäuschung bei den sieggewohnten Wollsdorfern wurde dann schlussendlich die Partie und die Ehre doch noch gewonnen.

Nach der Überreichung des Siegerpokals durch Obmann Fiedler an die siegreiche Kühwieser Mannschaft, wurde noch ausgiebig gefeiert und diskutiert.

Einen wesentlichen Vorteil hatte die Kühwieser Mannschaft; sie trat mit drei HBI's (Mörth, Pfeiffer, Zirbisegger) an und hatten somit die klar besseren Chancen.
Nach diesem gelungen Nachmittag und anschließendem gemütlichen Beisammensein bis in die späte Nacht waren sich alle einig: dass nächstes Jahr die Revanche mit Sicherheit folgen wird.

(GR Ing. Alfred Passath)

Maria Huber aus Neudorf holte sich bei den Steirischen Landesmeisterschaften im Westernreiten im Juni 2008 in Preding bei Weiz gleich 3 Goldmedailen von möglichen 4. Sie war somit die beste Reiterin des Tages. Herzlichen Glückwunsch!

Wasserzählerablesung ab Oktober 2008

Wie jedes Jahr werden auch heuer wieder im Oktober die Wasserzählerablesungen durchgeführt. Von der Gemeinde wird an jeden Haushalt eine Wasserzählerablesekarte gesandt, in die der Wasserzählerstand eingetragen werden kann. Alternativ dazu empfehlen wir allen, die einen Internetanschluss haben, den Wasserzählerstand unter *www.wasserzaehler.at* bekannt zu geben.

Die Wasserzählerablesung ist auch eine gute Gelegenheit das hauseigene Wasserleitungsnetz einmal näher unter die Lupe zu nehmen:

- Schalten Sie dazu alle Wasserverbraucher (Waschmaschine, Geschirrspüler etc.) ab und sorgen Sie dafür, dass auch aus der Leitung (Wasserhähne, WC-Spülungen etc.) kein Wasser entnommen wird.
- Kontrollieren Sie danach, ob sich bei Ihrem Wasserzähler einer der kleinen Zeiger dreht. Ist dies der Fall, so wird irgendwo im Haus noch Wasser verbraucht. Sind alle Verbraucher abgedreht und dreht sich trotzdem ein Zeiger, so könnte ein undichtes Sicherheitsventil, eine undichte Dichtung in den WC-Spülkästen oder im schlechteren Fall ein Rohrbruch die Ursache dafür sein. Wir empfehlen auf jeden Fall der Sache auf den Grund zu gehen.

Weitere Informationen erhalten Sie auch beim Wasserleitungswart Hrn. Franz Raith (Tel. 0664 25 18 527).

Neuer Elektro Kundendienst ist ab September 2008 im Bezirk Weiz für Sie Unterwegs

Alois Loder
Arndorf 82

8181 Unterfladnitz
Tel. 0664 / 333 72 94

ELEKTRO ENERGIETECHNIK LODER

ELEKTRO
- Steuer u. Regelungstechnik
- Schaltschrankbau
- E-Installation
- Entstördienst

ENERGIE SERVICE
- Ölbrenner (Riello)
- Gasbrenner (Sieger)
- Solar
- Erdwärme

Sie erreichen mich unter der Nummer 0664 / 333 72 94
Ihr Alois Loder

Ab heuer gratis in den Kindergarten

Ab September 2008 ist in der Steiermark für Eltern die Betreuung ihrer Kinder im Alter vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Eintritt der Schulpflicht kostenlos. (Die Schulpflicht beginnt mit dem auf die Vollendung des 6. Lebensjahres folgenden 1. September.) Diese bahnbrechende Neuerung bewirkt eine spürbare finanzielle Entlastung der Eltern und bringt die Steiermark im Bundesländervergleich an die erste Stelle.

Für die Eltern der Kinder des Kindergartens der Gemeinden St. Ruprecht/Raab und Unterfladnitz bedeutet dies, dass ab sofort keine Beiträge mehr für den Kindergarten zu bezahlen sind. Die Beiträge für den Kindergartenbus werden nach wie vor eingehoben.

Für den März des nächsten Jahres ist wieder eine Erhebung für die Einführung eines Ganztageskindergarten geplant. Ähnlich dem Halbtageskindergarten wird auch dieser bei Einhaltung gewisser Vorgaben gratis sein. Das Mittagessen ist von den Eltern zu bezahlen. Ein Bustransfer wird für Ganztageskinder nur am Morgen angeboten. Am Nachmittag/ Abend sind die Kinder abzuholen. Die Öffnungszeiten sind noch nicht fixiert, werden aber zwischen 8 und 12 Stunden betragen.
Obwohl die Umfrage erst im März stattfindet, können sich Interessenten für den Ganztageskindergarten bereits jetzt im Gemeindeamt St. Ruprecht/Raab (Nadine Thosold, Tel. 03178 2218) melden und unverbindlich vormerken lassen.

Haben Sie ihn schon - den Familienpass des Landes Steiermark?

Welche Vorteile bringt der Familienpass?

- Exklusive Familienermäßigungen in den Bereichen Freizeit, Sport, Kultur und Bildung
- Eine spezielle Familienermäßigung im Verkehrsverbund Steiermark
- Eine Orientierungshilfe für Beihilfen und Familienberatungsstellen
- Mit dem Familienpass des Landes Steiermark können auch exklusive Ermäßigungen in anderen Bundesländern in Anspruch genommen werden.

Wer bekommt den Familienpass?

Jede Familie bzw. jede(r) Alleinerzieher/in, wenn der Hauptwohnsitz innerhalb der Steiermark liegt und für mindestens ein Kind Familienbeihilfe des Bundes bezogen wird.

Wie kommt man zum Familienpass?

Bitte fordern Sie diesen auf
http://familienpass.steiermark.at
online an oder füllen Sie dazu das Antragsformular aus, welches sich in der dazugehörigen Informationsbroschüre befindet. Dieses wird Ihnen auf telefonische Anforderung (Tel. 0316/877-4263) gerne zugesandt. Sie liegen auch in jedem Gemeinde-, Bezirks- oder Stadtamt auf.

Wie lange ist der Familienpass gültig?

Der Familienpass ist ein Kalenderjahr gültig. Besteht weiterhin Anspruch, so wird der Familienpass automatisch verlängert und zu Jahresende eine neue Familienpasskarte ausgegeben, d.h. es ist keine neuerliche Antragstellung notwendig.

Heuer wurde der 100.000ste Familienpass ausgestellt!

Häufig gestellte Fragen zum Gratis-Kindergarten

Quelle: Website des Landes Steiermark

Für welche Betreuungsformen gilt das neue Fördermodell?
Das Fördermodell betrifft alle Kinderbildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen (Kindergarten, Kinderhäuser) in denen Kinder als Kindergartenkinder - bis zum Erreichen der Schulpflicht- geführt werden. In der Gesetzesnovelle ist auch die kostenlose Betreuung ab dem vollendeten 3. Lebensjahr durch Tageseltern möglich.

Gilt das auch für "private Kindergärten"?
Das neue Fördermodell gilt für Kinderbildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen unabhängig davon, ob sie von Gemeinden, privaten oder kirchlichen Trägern angeboten werden. Die Entscheidung darüber, ob die Einrichtung ins neue System wechselt, liegt in der Verantwortung des Erhalters (Gemeinde, Verein,...).

Gilt die kostenlose Betreuung für halb- oder ganztags?
Die für Eltern kostenlose Betreuung, vorschulische Bildung von Kindern gilt sowohl für halbtags als auch für ganztags geführte Einrichtungen (Kindergärten, Kinderhäuser...) sowie für die Betreuung durch Tageseltern.

Ab wann gilt der Gratis-Kindergarten?
Ab Beginn des neuen Kinderbetreuungsjahres (8. September 2008). Bis dahin sind Elternbeiträge an den/die Erhalter zu entrichten.

Wer bezahlt dann die bisherigen Elternbeiträge?
Diese werden mittels einer Förderung (Elternersatzbeiträge) an die Erhalter/TrägerInnen (Gemeinden, Vereine, ...) durch das Land Steiermark finanziert.
Die bisherige Personalkostenförderung an die ErhalterInnen/TrägerInnen von Kinderbetreuungs- und -bildungseinrichtungen bleibt von der Gesetzesnovelle unberührt. Die Berechnung basiert auf bisher in der Steiermark durchschnittlich bezahlten Elternbeiträgen, auf Basis Vollauslastung einer Gruppe und einem Zuschlag. Diese neue Förderung (Elternersatzbeiträge) kann je nach Öffnungsmonaten der Einrichtung - Sommeröffnung auf Basis der gesetzlichen Vorgaben - bis zu 12mal jährlich in Anspruch genommen werden.

Haben Kinder (z.B. ab einem bestimmten Alter) Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz?
Auch mit dem neuen Fördermodell besteht KEIN Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Und da es in der Anfangsphase, im ersten Jahr des Gratis-Kindergartens, auch da und dort weiterhin zu Engpässen kommen wird - alle Beteiligten werden aber bemüht sein, beispielsweise durch Zusammenarbeit zwischen Gemeinden, Nutzung von Tageseltern etc., bestmögliche Lösungen zu finden - gilt gemäß § 27 leg. cit. des Kinderbetreuungsgesetzes die dem Schuleintritt am nächsten stehenden Kinder bevorzugt aufzunehmen.

Es besteht immer wieder die Befürchtung, dass Eltern ihre Kinder anmelden (und damit auch einen Platz beanspruchen), obwohl sie den Kindergartenplatz je nach persönlichem Bedarf nur teilweise nutzen. Gibt es eine gesetzliche (durchsetzbare) Verpflichtung, die zu einer ständigen (durchgehenden) Teilnahme anhält?
Im bestehenden Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (§ 30 Abs. 2 leg. cit.) ist geregelt, dass Eltern dafür zu sorgen haben, dass der Besuch der Kinderbetreuungseinrichtung unter Beachtung der von dem Erhalter festgesetzten Öffnungszeit sowie über das Betriebsjahr regelmäßig erfolgt. Eine gesetzlich mögliche Sanktion wäre der Ausschluss des Kindes aus der Einrichtung. Dies liegt in der Sphäre der Erhalter (vgl. § 28 leg. cit.).

Sind Saisonbetriebe auch gratis?
Ja, sofern der Erhalter sich für das neue Fördersystem entschieden hat. Es gelten dieselben Bestimmungen wie für Jahresbetriebe.

Ist die Betreuung durch Tagesmütter/-väter auch gratis?
Wenn der Arbeitgeber der Tagesmutter/des Tagesvaters das neue Fördersystem wählt, ist die Betreuung von Kindern im Alter vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Eintritt der Schulpflicht gratis.

Müllabfuhr TERMINE

RESTMÜLL
- 12.09.2008
- 10.10.2008
- 07.11.2008

GELBER SACK
- 16.09.2008
- 28.10.2008

PAPIER
- 29.09.2008
- 10.11.2008

ASZ ALBERSDORF
ab 1.6. jeweils:
Mi. 13-17 Uhr
Do. 13-19 Uhr
Fr. 8-12 Uhr
Sa. 8-12 Uhr

Tip:
Kartonagen entsorgen Sie am besten im ASZ Albersdorf!

Entlastung bei Demenz

Ein Projekt der Caritas gemeinsam mit der Österreichischen Alzheimergesellschaft zur Entlastung und Information von Angehörigen und Familien von Demenzerkrankten.

Caritas
Mobile Dienste

Infoabende zum Thema Demenz für Betroffene und Interessierte

Demenz – was ist das? Woran erkenne ich eine Demenz?
Wie gehe ich mit schwierigen Verhaltensweisen, z.B. Aggression, um?
Welch Hilfsmittel und Entlastungsangebote gibt es?

„Sie/Er ist verwirrt“ hört man oft. Demenz ist aber keine normale Alterserscheinung, sondern eine Krankheit. Das Wissen über die Besonderheiten der Krankheit und Tipps für den Umgang damit, können entscheidend zur Entlastung von Betroffenen und Angehörigen beitragen. Aber auch die Gesprächsführung mit Menschen, die an Demenz erkrankt sind, kann einfacher werden, wenn man das Krankheitsbild kennt. An Demenz erkrankte Menschen neigen oft dazu, sich zurückzuziehen. Gerade da ist es wichtig, dass soziale Kontakte aufrechterhalten und gepflegt werden.

Dienstag, 14. Oktober 2008, 19.30 Uhr
Sitzungssaal der Gemeinde St. Ruprecht

Vortragende: Barbara Glettler (DGKS), Tel.: 0676/ 880 15 427
barbara.glettler@caritas-steiermark.at

Die Teilnahme an den Informationsabenden ist kostenlos.

Einladung an alle GemeindebürgerInnen:
Umgang mit Handfeuerlöschern

Am **Freitag den 19.09.2008 von 17:00-19:30 Uhr** veranstaltet die FF-Kühwiesen eine Vorführung und Schulung in **Entstehungsbrandbekämpfung**!

Thema: Bedienung von Handfeuerlöscher und deren Einsatzmöglichkeiten
Ort: Feuerwehrhaus Kühwiesen

Dazu sind alle Gemeindebewohner recht herzlich eingeladen, schließlich dient es jedem einzelnen, eine Brandkatastrophe schon im Entstehen wirkungsvoll bekämpfen zu können!

Veranstaltungen der Ortsbäuerinnen

Ab 5.11.08 20.00 Uhr Wöchentliche Gymnastikstunde mit Angela Unger
Ort: Gemeindezentrum Unterfladnitz.
Preis für 10 Stunden: € 30,00 - Anmeldung ab sofort möglich.

1.12.2008

Adventkonzert mit Monika Martin und besinnlichen Texten in der Kirche Bad Waltersdorf. Abfahrt um 17.00 Uhr beim Gemeindezentrum Unterfladnitz - Preis für Fahrt und Eintritt: € 21.00
Wegen Kartenreservierung wird um rasche Anmeldung gebeten!!!

Anmeldungen: ab sofort bei den Ortsbäuerinnen (Hierzer Annemarie, Unterfladnitz , Tel. 03178/2328 Schafzahl Christine, Dietmannsdorf, Tel. 03178/2652,Rieger Johanna, Kühwiesen, Tel. 03178/2927 Loder Christa, Wolga/Neudorf, Tel. 03178/2696, Pfeifer Gerti, Arndorf, Tel. 03178/2060 **oder im Gemeindeamt** (03178 2600)

HELP.gv.at

www.help.gv.at

Sprechtage der SVA der Bauern:
30.9., 28.10.,25.11., 23.12. Jeweils von 8.00-12.30 Uhr in der Bezirksbauernkammer Weiz

Sprechtage der Pensionsversicherung
Jeden Dienstag von 8.00 – 14.00 Uhr in der Gebietskrankenkasse - telefonische Voranmeldung empfohlen (kein Ersatztermin an Feiertagen)

Amts– und Gerichtstage im Bezirksgericht Weiz
Amtstag jeden Dienstag von 8.00-12.00 Uhr
Beglaubigungen täglich von 8.30 - 12.00 Uhr

Ärztenotdienst
Aktuelle Auskünfte unter der Telefonnummer 141

Krankentransport / Krisenintervention-sitarbeiter
Anforderung unter der Telefonnummer 14 8 44 (ohne Vorwahl!)

Impressum: Herausgeber, Verleger und Eigentümer: Gemeinde Unterfladnitz. Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Hütter Gerhard, Gemeinde Unterfladnitz, 8181 Unterfladnitz 101, Druck: Steinmann Druckerei, A-8160 Weiz, Kapruner-Generator-Str. 18. Aufgabepostamt: 8160 Weiz